

Betreff

**Bauleitplanung in der Gemeinde Sterup
hier: 1. Änderung B- Plan Nr. 7 "Breelund"
1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss**

Sachbearbeitende Dienststelle:

Bauamt

Datum

24.04.2020

Sachbearbeitung:

Dirk Petersen

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Sterup (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

25.05.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Zwischenzeitlich ist die öffentliche Auslegung erfolgt und die Beteiligung von Behörden, Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden erfolgt.

Nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen (vgl. Ziff. 1 des nachfolgenden Beschlusses) kann die Gemeindevertretung nunmehr durch den Satzungsbeschluss (Ziff.2) das Planverfahren zum Abschluss bringen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Sterup beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des B-Planes Nr. 7 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis beraten: *sh. Vorlagenanlage*
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des B-Planes Nr. 7 „Breelund“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan dauerhaft im Internet unter der Adresse www.amt-geltingerbucht.de, Rubrik Bürgerservice/ Bauleitplanung eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Anlagen:

Abwägungstabelle

Sterup, 1. Änderung B- Plan Nr. 7 „Breelund“, Satzung und Begründung